

# Bioscoopwet

Englisch: Dutch Cinema Tax Law

PRODUKTION

Niederländisches Steuergesetz, das Filmproduktionen Steuervergünstigungen gewährt — essentiell für die Kalkulation von niederländischen und europäischen Co-Produktionen im Budget.

Wer in den Niederlanden dreht oder eine Co-Produktion mit niederländischer Beteiligung plant, kommt um die Bioscoopwet nicht herum — sie ist das Rückgrat der niederländischen Filmfinanzierung. Das Gesetz regelt Steuervergünstigungen für audiovisuelle Produktionen und macht die Niederlande als Produktionsstandort erheblich attraktiver. Im Kern funktioniert es so: Produktionen, die bestimmte Kriterien erfüllen, erhalten eine Steuerrückerstattung auf qualifizierende Ausgaben — typischerweise zwischen 25 und 40 Prozent der förderfähigen Kosten, je nachdem wie das Budget strukturiert ist und wo die Mittel fließen. Für die Kalkulation entscheidend ist die Definition von förderfähigen Ausgaben. Das sind nicht alle Produktionskosten — Versicherungen, Drehgenehmigungen, Transport und bestimmte Lohnkosten zählen rein. Löhne niederländischer Crew-Mitglieder und lokale Services werden bevorzugt behandelt. Wer in Amsterdam oder Utrecht dreht, muss seine Kostengruppen von vornherein so sortieren, dass die Finanzabteilung später nachweisen kann, welche Ausgaben tatsächlich rückerstattungsfähig sind. Das ist nicht akademisch — bei großen Produktionen kann der Unterschied zwischen optimierter und suboptimaler Struktur schnell fünfstellige Euro-Beträge ausmachen. Die Bioscoopwet ist auch das Instrument, das europäische Co-Produktionen erst rechnet: Wenn ein deutscher oder belgischer Produzent mit niederländischen Partnern arbeitet, wird die niederländische Koproduktionsquote entscheidend für die Höhe der Steuererstattung. Eine 50/50-Co-Produktion (Deutschland/Niederlande) bedeutet, dass nur 50 Prozent der qualifizierten Ausgaben rückerstattbar sind. Deshalb verhandelt man die Produktionsquoten und die Verteilung der Drehorte strategisch — nicht künstlerisch, sondern rein zur Maximierung der verfügbaren Mittel. Wichtig für Set-Planung und Produktion: Die Bioscoopwet wird nicht rückwirkend besser. Die Entscheidung, ob eine Produktion förderfähig ist, fällt vor oder während der Dreharbeiten. Ändert man hinterher die Budget-Struktur oder verschiebt plötzlich Ausgaben in andere Kategorien, verliert man den Anspruch. Das bedeutet: Die Linie zwischen Budgetierung und Bioscoopwet-Konformität muss von Tag eins klar definiert sein. In Co-Produktionen mit internationalen Beteiligten zusätzlich kompliziert — hier spielen auch EU-Förderrichtlinien und bilaterale Koproduktionsverträge rein.